

Das GEV Ferienhauskonzept im Überblick

Das GEV Ferienhauskonzept bietet Ihren Kunden eine optimale Versicherungslösung: Wir haben die besten Leistungen unserer Wohngebäude- und Hausratversicherung zu einem speziell auf Ferienhäuser und -wohnungen abgestimmten Produktpaket geschnürt. Ihre Kunden entscheiden selbst, wie viel Absicherung sie benötigen.



Die Versicherung von Ferienimmobilien unterscheidet sich in einigen wesentlichen Punkten von der Standardabsicherung einer Immobilie über die Wohngebäudeversicherung. Im GEV Ferienhauskonzept haben wir daher spezielle Leistungserweiterungen vorgenommen:

Mietausfall

In Standard-Wohngebäudeprodukten greift der Anspruch nach §535 BGB und gilt nur für unbefristete Mietverträge. Für Ferienhäuser gelten Kurzzeitmietraumverträge nach §549 BGB. Daher ist ohne entsprechende Regelung der Mietausfall für Ferienimmobilien häufig ausgeschlossen. Bei der GEV ist der Mietausfall bis 25.000 Euro versichert.

Ersatzunterkunft

Der Vermieter der Ferienimmobilie ist in der Regel nach §275 BGB dazu verpflichtet, dem Mieter im Schadenfall eine Ersatzunterkunft zur Verfügung zu stellen oder ihm nach §284 BGB die Miete und weitere Aufwendungen zu erstatten. Oft müssen Vermieter auch zum Schadenort reisen, um den Schaden zu besichtigen und die Behebung zu organisieren. Bei der GEV sind die Kosten für eine Ersatzunterkunft bis 10.000 Euro und max. 100 Tage versichert. Auch die Mehrkosten für die vorzeitige Rückreise des Gastes an den Wohnort sind bis zu 10.000 Euro versichert, ebenso wie die Reisekosten des Vermieters zum Versicherungsort (bei Schäden ab 5.000 Euro).

Leerstand

Leerstand ist bei Ferienimmobilien der wichtigste Risikounterschied zu herkömmlichen Wohngebäuden. Wir fragen bereits bei der Antragsstellung die ungefähre Auslastung ab. Somit ist die Immobilie von Beginn an richtig versichert.